

## **Merklblatt „Exkursionen“**

Richtlinien der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

### **Inlandsexkursionen**

- Exkursionen müssen grundsätzlich vorher vom Rektorat genehmigt werden
- Exkursionen sind ab fünf Studierenden möglich  
(mit einer Begleitperson, ab zehn Studierenden kann eine 2. Begleitperson zugelassen werden)
- anteiliger Kostenersatz nur bis zum 12. Fachsemester (inkl.)
- Sonderfall (nach 12. Semester): Exkursion muss inhaltlich mit dem Diplom zu tun haben und das Diplom muss angemeldet sein (Bestätigung durch Prüfungsamt/Erstprüfer)
- alle Kosten werden vorab von den Studierenden übernommen und können nach der Exkursion zum Kostenersatz eingereicht werden
- Einreichung für Kostenerstattung: gesammelt inkl. Exkursionsantrag/-genehmigung, Teilnehmerliste, Exkursionsbericht, Auslagenerstattungsformular samt Originalbelege und Genehmigung durch den Exkursionsleiter (MA, Prof)
- es können 50% der Auslagen für Studierende erstattet werden, pro Jahr bis zu 100€
- HfG-Angestellte bekommen die Kosten zu 100% erstattet = Dienstreise
- Gasthörer müssen für die Kosten selbst aufkommen

### **Auslandsexkursionen**

- Exkursionen müssen grundsätzlich vorher vom Rektorat genehmigt werden
- ab fünf Studierenden möglich (eine Begleitperson), ab zehn Studierenden zwei Begleitpersonen
- anteiliger Kostenersatz nur bis zum 12. Fachsemester (inkl.)
- Sonderfall (nach 12. Semester): Exkursion muss inhaltlich mit dem Diplom zu tun haben und das Diplom muss angemeldet sein (Bestätigung durch Prüfungsamt/Erstprüfer)
- alle Kosten werden vorab von den Studierenden übernommen und können nach der Exkursion zum Kostenersatz eingereicht werden
- Einreichung für Kostenerstattung: gesammelt inkl. Exkursionsantrag/-genehmigung, Teilnehmerliste, Exkursionsbericht, Auslagenerstattungsformular samt Originalbelege und Genehmigung durch den Exkursionsleiter (MA, Prof)
- falls vom Rektorat kein fester Betrag für die Erstattung für die Studierenden genehmigt wurde, können 50% der Auslagen erstattet werden, sofern die hierfür vom Ministerium zur Verfügung gestellten Mittel für Auslandsexkursionen ausreichen
- HfG-Angestellte bekommen die Kosten zu 100% erstattet = Dienstreise
- Gasthörer müssen für die Kosten selbst aufkommen